

Solothurn, 28. November 2014

---

## Nationale Föderalismuskonferenz, Übergabe des Föderalismuspreises – Ansprache von Pascal Broulis

---

Verehrte Damen und Herren

Ich werde hier nicht die Diskussionen verraten, die in der Jury geführt wurden. Doch ich kann Ihnen versichern, dass sich der Name Arnold Koller von selbst aufgedrängt hat, als es darum ging, den Träger des ersten Föderalismuspreises zu bestimmen.

Sie, Herr Alt-Bundespräsident, sind der Architekt der revidierten Bundesverfassung, die am 18. April 1999 angenommen wurde und die dem Föderalismus an der Jahrtausendwende neues Leben eingehaucht hat.

Sie waren auch der internationale Wortführer des Föderalismus: Von 2005 bis 2010 standen Sie dem «Forum of Federations» vor, das auf der ganzen Welt föderale Staatenlösungen erklärt und für sie eintritt.

Auf Ihr Engagement in diesen beiden Bereichen werde ich noch zurückkommen.

Doch zunächst möchte ich auf Ihre persönlichen Erfahrungen mit der Vielfalt in unserem Bundesstaat eingehen.

In Ihren Ausbildungsjahren haben Sie nach einem Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen ein Doktorat in Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg erlangt.

Ein Universitätsabschluss in der Ostschweiz, ein weiterer in der Westschweiz – je einen Fuss auf beiden Seiten des «Röstigrabens», in zwei unterschiedlichen Sprachen und Kulturen.

Bekanntschaften, die Sie Ihr Leben lang gepflegt haben, indem Sie zum Beispiel auch Ihren Kindern die Westschweiz nahegebracht haben.

Jahre später haben Sie als gefragter Redner, dem Gehör geschenkt wird, den Föderalismus als System definiert, das Vielfalt und Einheit harmonisch verbindet.

Bei anderer Gelegenheit haben Sie erklärt, die Kombination von lokalen Regeln und von Regeln, die von allen mitgetragen würden, biete verschiedenen Bevölkerungsteilen, ethnischen und religiösen Gruppen die Möglichkeit, in Einheit und Rücksichtnahme nach ihrem politischen und kulturellen Modell zu leben.

Ihre Zusammenfassung, die auf persönlicher Erfahrung beruht – und Erfahrung ist unersetzlich – verbindet die Stichwörter «Vielfalt», «Einheit» und «Rücksichtnahme».

Besten Dank für diese mitreissenden Worte und diese Stringenz.

So zusammengefasst wird der Föderalismus für alle auf Anhieb einsehbar und verständlich.

Damit vertreten Sie einen Föderalismus, der lebendig und offen ist.  
Für diesen Föderalismus sind Sie eingetreten, als Sie sich für den Europäischen Wirtschaftsraum, den EWR, eingesetzt haben.

In Ihrem Buch «Aus der Werkstatt eines Bundesrates» gehen Sie auch auf den geplanten Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum ein.

Klug wollten Sie Schritt für Schritt vorangehen.

Doch wie Sie auf Seite 60 Ihres Werks erzählen, wollten andere schneller sein.

Am 18. März 1992 nahm der Bundesrat den «verhängnisvollen Antrag» für den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft mit vier gegen drei Stimmen an.

Wir alle wissen, was danach geschehen ist.

Der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum wurde abgelehnt und wir mussten eine andere Lösung finden: den bilateralen Weg.

Dieser Weg hat sich damals aufgedrängt und er hat zu unserem Wohlstand beigetragen.

Heute, nach der Abstimmung vom vergangenen 9. Februar, müssen wir ihn ausbauen und bestätigen.

\*\*\*

1999 ist es Ihnen gelungen, Volk und Stände von Ihrer neuen Bundesverfassung zu überzeugen. «Das Schweizervolk und die Kantone», wie es in der Präambel der Bundesverfassung heisst, die sich ihr grundlegendes Gesetz im Willen gegeben haben, «in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben».

Das sind nicht bloss leere Worte.

Als die Gefahr bestand, dass sich die Verfassungsrevision festfährt, als der Europäische Wirtschaftsraum, die Finanzfragen und die Zukunft der Sozialversicherungen die Schweiz zu spalten drohten, haben Sie sich für einen positiven Ansatz entschieden:

Wie Sie in einem Interview betont haben, waren Sie überzeugt, mit der Verfassungsrevision könne aufgezeigt werden, was uns eine.

Über das Trennende hinaus haben Sie nach dem Verbindenden gesucht.

Sie waren dem «Schweizer Modell» treu.

Diesem Modell, um das uns die Welt beneidet und das dennoch selbst hier leider zu oft angegriffen wird.

Diesem Modell, für das wir in seiner Offenheit und seinem klugen Streben nach Wohlstand eintreten müssen, ohne je zu vergessen, dass dieser nicht einfach gegeben ist.

Im Bereich der Aussenpolitik hat die Bundesverfassung von 1999 die Gewaltenteilung zwischen Kantonen und Bund wiederhergestellt.

Artikel 55 BV sieht vor, dass die Kantone informiert werden, dass ihre Stellungnahme eingeholt wird und dass sie mitwirken können, wenn ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betroffen sind.

Dieser Artikel ist für den kooperativen Föderalismus von grosser Bedeutung.

Als Regierungsrat und ehemaliger Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen kann ich das bezeugen.

Auf dieser Grundlage konnte namentlich das Mandat für offene Diskussionen mit der Europäischen Union im Rahmen der Revision unserer Unternehmensbesteuerung verfasst werden.

Ich bin überzeugt, dass wir ohne dieses gegenseitige Verständnis, ohne diese wechselseitige Achtung der Bedürfnisse des anderen nicht die konstruktiven Gespräche erreicht hätten, die gegenwärtig zu dieser sehr wichtigen Reform stattfinden.

Eine weitere Lehre, die wir ziehen können, besteht darin, dass diese Verfassungsnorm im weiteren Sinn aufgefasst werden sollte.

In unserer institutionellen Architektur gibt es heute praktisch keinen Bereich mehr, in dem die Tätigkeit der Kantone nicht durch unsere internationalen Abkommen beeinflusst wird.

Meines Erachtens muss diese bedeutende Entwicklung zur Kenntnis genommen werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Information und die Mitwirkung der Kantone im ausserpolitischen Bereich zur Regel werden sollten. Die Kantone verlangen, dass ihren Stellungnahmen mehr Gewicht beigemessen wird, wenn ihre Zuständigkeiten durch ausserpolitische Vorlagen berührt werden. Dies gilt umso mehr, als ein entschiedenes Engagement der kantonalen Behörden unerlässlich ist, um das Volk für diese Vorlagen zu gewinnen.

\*\*\*

Verehrte Damen und Herren, Arnold Koller ist mit der Gewaltenteilung bestens vertraut.

Denn Sie, Herr Präsident, haben alle drei Gewalten während Jahren auf hoher und höchster Ebene ausgeübt.

Zunächst waren Sie in der Legislative tätig, indem Sie den Kanton Appenzell Innerrhoden als Nationalrat vertraten.

Gewählt wurden Sie 1971 anlässlich der ersten eidgenössischen Wahlen, an denen Frauen teilnehmen durften. 1984/85 waren Sie Nationalratspräsident.

Sodann übernahmen Sie als Präsident des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden ein Amt in der Judikative, das Sie von 1973 bis 1986 innehatten.

Und schliesslich waren Sie in der Exekutive tätig: als Bundesrat von 1987 bis 1999 sowie als Bundespräsident in den Jahren 1990 und 1997.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich Ihre intellektuelle Tätigkeit als Professor für europäisches und internationales Wirtschafts- und Sozialrecht an der Hochschule St. Gallen.

Sie sind mit der Gewaltenteilung in unserem Staat vertraut, haben sie verbessert und dazu beigetragen, sie verständlich zu machen. Dies wurde geschätzt, besonders in der Westschweiz, die 1999 einen entscheidenden Beitrag zur Annahme unserer Verfassung geleistet hat. Angesichts eines solchen Werdegangs ist es nur angemessen, dass eines unserer Gesetze Ihren Namen trägt, was in der Schweiz nur selten vorkommt. Damit spiele ich natürlich auf die Lex Koller an, die den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland regelt und sich trotz einem gewissen Hin und Her als weiterhin sehr aktuell erweist.

Und Sie haben nicht an unseren Grenzen Halt gemacht.

Sie haben stets die Auffassung vertreten, der intensive Dialog, den der Föderalismus innerhalb eines Staates zwischen dem Ganzen und seinen Teilen voraussetzt, könnte als Vorbild dienen. Nach Ihrem Rücktritt aus dem Bundesrat haben Sie sich im «Forum of Federations» engagiert, dem zehn Staaten, unter anderem die Schweiz, angehören. In den Jahren 2005 bis 2010 übernahmen Sie den Vorsitz dieser Organisation. Das Forum strebt die Steuerung und Reform der föderalen Systeme, den Ausbau ihrer Instrumente und einen Erfahrungsaustausch im Hinblick auf gegenseitiges Lernen an. Es zeugt davon, wie aktuell der Föderalismus ist.

Ein Beispiel für diese Aktualität auf der Ebene der Schweiz ist der eidgenössische Finanzausgleich, wie ich als Finanzminister eines Geberkantons gerne betone. Der Finanzausgleich fördert den Zusammenhalt des Landes, da er die Unterschiede zwischen Wirtschaftszentren und Randregionen verringert.

Über ihn werden 4,8 Milliarden Franken umverteilt, was 8,4% des Steueraufkommens entspricht, auf dem er beruht.

Dieses System ist nicht perfekt und erfordert noch Anpassungen, die im Übrigen durch die regelmässigen Revisionen gewährleistet sind.

Doch seine Gestaltung, die auf Solidarität beruht, ist bedenkenswert, insbesondere im Herzen Europas.

Als unsere 26 Stände die Eidgenossenschaft gründeten, haben sie dieser ihre Verteidigung und das Geldmonopol übertragen. Sie haben dem Bund auch erlaubt, eigene Steuern zu erheben, und zugleich ihre Steuersouveränität bewahrt.

So konnte Schritt für Schritt ein erster rudimentärer Finanzausgleich und später das ausgeklügelte System eingeführt werden, über das wir seit 2008 verfügen.

Dieser Transfer von Mitteln beruht auf einem gemeinsamen Interesse.

Der Wohlstand einiger kommt alle zugute.

Meines Erachtens kann dies auch ausserhalb unseres Landes als Anregung dienen.

Herr Präsident, Sie lieben Ihren Kanton, wie ich den meinen und wie alle hier Anwesenden den ihrigen lieben.

Unsere 26 Kleinststaaten, von denen einige grösser sind als bestimmte europäische Länder, bilden keine Republik, sondern die Eidgenossenschaft.

Wir schätzen uns ebenso glücklich über ihre Pluralität wie über das, was wir zusammen geschaffen haben.

Wir sind stolz auf die Schicksalsgemeinschaft, die wir im Zeichen des Föderalismus gemeinsam bilden.

\*\*\*

Herr Koller, Herr Präsident, es ist der ch Stiftung eine Ehre und ein Vergnügen, Ihnen durch ihren Präsidenten, Regierungsrat Benedikt Würth, den ersten «Föderalismuspreis» zu überreichen. Dieser Preis wird Ihnen in Anerkennung Ihres Engagements und Ihrer Arbeit als Gesetzgeber und als Botschafter des Föderalismus verliehen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.